

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 18. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2024)

zum Thema:

Was kostet die Waldbühne? II

und **Antwort** vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 883
vom 18. April 2024
über Was kostet die Waldbühne? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Drucksache 19/17 474 heißt es seitens des Senats: „Grundsätzlich hat sich das Geschäftsmodell der Verpachtung der Waldbühne Berlin an einen privaten Pächter bewährt und wird auch grundsätzlich nach Beendigung des aktuellen Pachtverhältnisses zum 31.12.2026 in Betracht gezogen.“ Wie begründet der Senat diese Aussage bzw. welche konkreten Vorteile resultieren aus Sicht des Senats aus der Verpachtung?
2. Welche Nachteile sind für das Land mit einer Verpachtung verbunden oder können dadurch entstehen? Was spricht für einen Betrieb durch ein kommunales Unternehmen, wie es z.B. beim Olympiastadion mit der Olympiastadion Berlin GmbH der Fall ist?

Zu 1. und 2.:

Das Geschäftsmodell der Verpachtung der Waldbühne an einen privaten Pächter wurde seinerzeit gewählt, um die Kostenbelastung des Landes Berlin für den Betrieb der Waldbühne zu reduzieren. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zur Übernahme von Kosten durch den privaten Pächter für den Betrieb der Waldbühne, konnten nicht nur die Kosten für das Land Berlin reduziert, sondern auch die Einnahmen für das Land Berlin über die Jahre sukzessive gesteigert werden. Gegenüber den genannten Vorteilen werden keine Nachteile

in dem Geschäftsmodell der Verpachtung gesehen. Grundsätzlich käme ein Betrieb mit einem kommunalen bzw. landeseigenem Unternehmen, wie z.B. der Olympiastadion Berlin GmbH oder Grün Berlin GmbH ebenfalls in Betracht. Allerdings trägt das Land Berlin bei einem Betrieb der Waldbühne durch ein landeseigenes Unternehmen grundsätzlich das wirtschaftliche Risiko des Betriebs mit bzw. würden mögliche Verluste des kommunalen Unternehmens zu Lasten des Landes Berlin gehen.

3. Der gegenwärtige Pächter steht öffentlich immer wieder aus wettbewerbs- und kartellrechtlichen Gründen in der Kritik, etwa weil die die „vertikale Integration“ von Veranstaltungsbetrieb, Konzertgeschäft und Ticketing zu Monopolstrukturen zulasten von Künstler*innen, Veranstalter*innen und Verbraucher*innen führen kann.¹ Welchen Einfluss haben dergleichen Aspekte und der Verbraucherschutz insgesamt auf die Entscheidung des Senats über die Zukunft der Waldbühne?
4. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang, dass der Pächter der Waldbühne unlängst seine Verträge dahingehend verändert hat, dass Mieter*innen bzw. Veranstalter*innen zukünftig CTS Eventim weitreichende Sonderrechte beim Ticketvertrieb einräumen und auf den (bisher gängigen) sog. Pre-Sale von Karten verzichten müssen? Konkret enthalten Mietverträge nunmehr die folgende Klausel:

„Die Vertragsparteien legen einvernehmlich das zu nutzende elektronische Ticketvertriebssystem fest. Der Mieter verpflichtet sich, mindestens 50% der zum Verkauf stehenden Eintrittskarten für die Veranstaltung über die Ticketingsysteme und das elektronische Vertriebsnetz von CTS Eventim zu vertreiben, an das auch die Kassen der Waldbühne Berlin angeschlossen sind. Das Vertriebsnetz von CTS Eventim umfasst sowohl den von CTS Eventim betriebenen Online-Ticketshop www.eventim.de, die EVENTIM-App, die Telefonhotline sowie vertraglich angebundene Vorverkaufsstellen. Sicherzustellen ist, dass CTS bei der Zuteilung der 50%-Kontingente keine Diskriminierung erfährt, sondern entsprechende Anteile über alle Preiskategorien erhält. Die an das CTS-System angebotenen Vertriebskanäle können ohne Vorbedingungen direkt an ihre jeweiligen Kunden verkaufen. Eine Vorabregistrierung auf einem anderen elektronischen Ticketvertriebssystem ist nicht zulässig. Soweit nicht anders vereinbart, beginnt dabei der Verkauf über das Eventim-System nicht später als der Verkauf über andere Vertriebskanäle (inkl. Pre-Sale/Fan-Sale). Es gilt als vereinbart, dass der Kartenvorverkauf nicht beginnt, bevor er vom Vermieter freigegeben wurde und der Mietvertrag vom Mieter unterschrieben beim Vermieter vorliegt.“

Welche Implikationen sieht der Senat für die betroffenen Veranstalter*innen und Künstler*innen, welche für die Verbraucher*innen? Inwieweit handelt es sich hierbei um normales Geschäftsgebaren, inwieweit um ein wettbewerbsrechtlich bedenkliches Vorgehen zum Nachteil der Verbraucher*innen und Veranstaltungsbranche insgesamt, was nicht im Interesse der öffentlichen Hand als Eigentümerin der Waldbühne liegen kann?

¹ Vgl. z.B. den Artikel „Swift, Springsteen oder ein Bausparvertrag“ von Mathis Raabe, erscheinen bei Zeit Online am 13. Juli 2023: <https://www.zeit.de/kultur/musik/2023-07/eventim-ticketmaster-preise-verbraucherschutz>

Zu 3. und 4.:

Der Senat sieht weder eine Betroffenheit unter vergaberechtlicher noch aus kartellrechtlicher Sicht. Dem Senat ist bekannt, dass sowohl die „vertikale Integration“ als auch die Untersagung des pre-sale-Vertriebs in der Veranstaltungsbranche kritisch gesehen werden. Im Rahmen der Vorbereitung für das zukünftige Geschäftsmodell der Waldbühne wird der Senat diesen Aspekt nochmals prüfen.

5. Sind dem Senat weitere Bühnen und Veranstaltungsorte – ob in privater oder in öffentlicher Trägerschaft – in Berlin bekannt, an denen solche bzw. analoge mietvertragliche Regelungen bestehen?

Zu 5.:

Nein.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um dem zukünftigen Pächter der Waldbühne – sei es als Ergebnis einer Neuausschreibung oder als Fortschreibung des Vertrags mit dem bestehenden Pächter – bestimmte Vorgaben zu machen? Ist z.B. beabsichtigt im Pachtvertrag Regelungen aufzunehmen, die auf eine diskriminierungsfreie Vermietungspraxis, höhere Schutzstandards gegen sexuelle Übergriffe bei Konzertveranstaltungen oder Sanktionsmöglichkeiten in Fällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hinzuwirken?² Falls nein: warum nicht?

Zu 6.:

Bereits im aktuellen Pachtvertrag ist geregelt, dass die Durchführung oder Gestattung von Veranstaltungen in der Waldbühne verboten sind, in denen extremistisches, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut dargestellt oder Handlungen verbreitet werden. Der Pächter hat dies und dessen Durchsetzung in einer Hausordnung auch für die Besucher*innen der Waldbühne entsprechend umgesetzt. Darüber hinaus ist der Pächter verpflichtet, ein alle Risiken des Veranstaltungsbetriebs zu berücksichtigendes Sicherheitskonzept zu erstellen und es bei Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art entsprechend fortzuschreiben und dem Land Berlin vorzulegen. Es ist beabsichtigt, diese Verpflichtungen in einem neuen Vertrag für die Waldbühne hinsichtlich der expliziten Aufnahme höherer Schutzstandards gegen sexuelle Übergriffe bei Konzertveranstaltungen im Rahmen des vorzulegenden Sicherheitskonzeptes (Ordnungsdienstkonzeptes) zu erweitern bzw. konkretisieren und auf zu veranlassende Sanktionsmöglichkeiten in Fällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch den Pächter / Betreiber hinzuwirken.

² Vgl. in diesem Zusammenhang die Diskussion im vergangenen Jahr um die Auftritte von Ramstein im Olympiastadion oder von Roger Waters in der (damaligen) Mercedes-Benz-Arena.

7. Was wäre der spätmöglichste Zeitpunkt für eine Entscheidung über eine Neuausschreibung des Waldbühne-Betriebs? Wie verhält es sich in dem Fall, dass der Senat zu dem Schluss kommt, die Waldbühne zukünftig durch ein kommunales Unternehmen betreiben zu wollen? Bis wann wird der Senat seine „Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Betriebs der Waldbühne Berlin“ abgeschlossen haben?³

Zu 7.:

Zunächst muss sich die zuständige Fachverwaltung als Vertreterin des Landes Berlin in der Rolle der Eigentümerin der Waldbühne bis Anfang 2025 zum zukünftigen Geschäftsmodell bzw. Vertragsausgestaltung für den Betrieb der Waldbühnen verständigen bzw. entscheiden, ob erneut ein privater Pächter mit einem neuen Pachtvertrag ausgestattet oder ein Pacht- und Betreibervertrag ausgeschrieben werden soll. In dem Fall einer Übernahme des Betriebs durch ein kommunales Unternehmen würde die rechtliche Ausschreibungsverpflichtung entfallen.

8. Gibt es weitere Verträge im Zusammenhang mit Veranstaltungsorten, die vom Land Berlin bzw. durch landeseigene Unternehmen mit CTS Eventim bzw. einer Eventim-Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden? Falls ja: Um was für Verträge handelt es sich? (Bitte um Auflistung der einzelnen Vorgänge unter jeweiliger Nennung von Ort bzw. Bühne, Vertragsart, -gegenstand und -laufzeit, sowie der Art der Vergabe)

Zu 8.:

Die Antwort entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

9. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 9.:

Nein. Keine.

Berlin, den 25. April 2024

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

³ Vgl. die unter 1. zitierte Drucksache, hier die Antwort auf die Fragen 7 und 8.

Frage 8:

Gibt es weitere Verträge im Zusammenhang mit Veranstaltungsorten, die vom Land Berlin bzw. durch landeseigene Unternehmen mit CTS Eventim bzw. einer Eventim-Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden? Falls ja: Um was für Verträge handelt es sich? (Bitte um Auflistung der einzelnen Vorgänge unter jeweiliger Nennung von Ort bzw. Bühne, Vertragsart, -gegenstand und -laufzeit, sowie der Art der Vergabe)

Einrichtung	Art der Vertrages	Betreffender Ort bzw. betreffende Bühne	Vertragsart	Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Art der Vergabe
Deutsches Theater Berlin	Application-Service-Providing (ASP) Vertrag / Kartenverkauf mit allen dazugehörigen Features	Deutsches Theater, Kammerspiele u.a.	Veranstaltervertrag	EDV-gestützter Eintrittskartenverkauf für Veranstaltungen des DT	3 Jahre, Verlängerung um jeweils ein Jahr, falls nicht fristgemäß gekündigt	
Maxim Gorki Theater	EVENTIM.Access in Verbindung mit EVENTIM.Net, EVENTIM.Inhouse inkl. kompletter Einrichtung inkl. Schulung und Hardware	Maxim Gorki Theater, alle Veranstaltungen	Rahmenauftrag und ergänzende Zusatzleistungen	Ticketverkauf, Ticketabrechnung, Ticketstatistik	Automatische Verlängerung um zwei Jahre, Kündigungsfrist sechs Monate, momentane Laufzeit bis 31.07.2025	Grundlage: Vertrag vom 31.05.2006, Zusatzvereinbarungen vom 30.08.2010, aktualisierter Vertrag vom 09.07.2013 zum Intendanzwechsel / Art der damaligen Vergabe nicht bekannt
Konzerthaus Berlin	Application-Service-Providing (ASP) Vertrag / eventim inhouse	Betrifft die Eigenveranstaltungen des Hauses in allen vier Sälen sowie Vermietungsveranstaltungen, für die teilweise das Ticketing über das Konzerthaus erfolgt.		Ticketing für die Eigen-Veranstaltungen des Konzerthauses Berlin: Vorverkauf, Abonnements, Abendkasse, Webshop	Bis 31.12.2024. Automatische Verlängerung erfolgt jeweils um 1 Jahr. 6 Monate Kündigungsvorlauf.	Rahmenvertrag aus 2006, der regelmäßig nachverhandelt wird.

Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz	ASP-Vertrag (Application Service Providing)	Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz	atypischer Servicevertrag	Bereitstellung einer Serviceanwendung für den Verkauf von Eintrittskarten	bis 31.07.2026	Der Vertrag mit CTS Eventim besteht seit den 90-er Jahren.
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	Kommissionsvertrag	Großer Saal im Friedrichstadt-Palast	Kommissionsvertrag über den Vorverkauf von Tickets für Veranstalter ohne eigene Systemanbindung (CTS EVENTIM Full Event Service)	Vorverkauf von Tickets für ausgewählte Veranstaltungen über das CTS-Netz	auf unbestimmte Zeit	unbekannt
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH	Verkaufsvertrag	Großer Saal im Friedrichstadt-Palast	Bereitstellung der Verkaufssysteme für Gastspiele im Friedrichstadt-Palast	Vorverkauf für Hausvermietungen im Friedrichstadt-Palast	auf unbestimmte Zeit	unbekannt
Theater an der Parkaue, HAU, Kulturprojekte Berlin, Musicboard	Fehlanzeige					